

Website-Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Artikel 8 Produkte

Name des Produkts:	CLE M&G Optimal Income II
--------------------	---------------------------

1. Zusammenfassung

Nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) sind wir dazu verpflichtet, die vorliegenden Informationen zu veröffentlichen, da der Fonds eine nachhaltige Investition nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung anstrebt.

In den nachfolgenden Unterabschnitten sind unter anderem Informationen über die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds und die Anlagestrategie, sowie die Überwachung und Messung dieser Merkmale und die bestehenden Datenquellen aufgeführt.

Der Canada Life-Fonds CLE M&G Optimal Income II investiert in den Zielfonds M&G (Lux) Optimal Income Fund.

Der Fonds bewirbt die Verwendung eines Ausschlussansatzes (wie nachstehend definiert):

Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Fondsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“). Dementsprechend bewirbt die Fondsgesellschaft die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, indem sie bestimmte Anlagen ausschließt, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden.

Die Fondsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Fonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Fondsgesellschaft als schädlich erachtet
2. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind

Die Verpflichtungen des Fonds und die von ihm beworbenen Merkmale werden überwacht, wobei Informationen über die Wertentwicklung im Rahmen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung gemeldet werden. Je nach Anlageklasse, den gewählten beworbenen Merkmalen oder der Art von nachhaltiger Investition können verschiedene Methoden verwendet werden.

Der Fondsverwalter bezieht Informationen von verschiedenen externen Datenanbietern. Darüber hinaus können Daten, die zur Ermittlung von ESG-Merkmalen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) verwendet werden, aus firmeneigenen Recherchen und Analysen bezogen werden. Wo Einschränkungen oder Lücken bei den Methoden und Daten festgestellt werden, versucht der Fondsverwalter, diese durch seine eigene Bewertung sowie Governance- und Aufsichtsmaßnahmen zu mindern.

Das Engagement bei den Emittenten ist Teil der Strategie des Fonds, wobei jedes Engagement ein vordefiniertes Engagementziel hat. Das Engagement wird entweder von den Fondsmanagern, den Analysten, dem Stewardship & Sustainability-Team oder einer Kombination der oben genannten Funktionen übernommen.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert der Fondsverwalter das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Die Fondsgesellschaft führt anschließend weitere Analysen durch, unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen. Die Fondsgesellschaft bevorzugt Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Dieser Prozess sollte zu einem Portfolio mit besseren ESG-Merkmalen führen. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen Positive-Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann der Fondsverwalter dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren
3. Der Fondsverwalter führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den angemessenen Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu berücksichtigen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der Schuldtitle, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern,
- 75 % der Schuldtitle und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating; Staatsanleihen von Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

4. Anlagestrategie

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert der Fondsverwalter das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Die Fondsgesellschaft führt anschließend weitere Analysen durch, unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen. Die Fondsgesellschaft bevorzugt Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Dieser Prozess sollte zu einem Portfolio mit besseren ESG-Merkmalen führen. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen Positive-Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann der Fondsverwalter dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren
3. Der Fondsverwalter führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den angemessenen Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu berücksichtigen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der Schuldtitle, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern,
- 75 % der Schuldtitle und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating; Staatsanleihen von Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

5. Aufteilung der Investitionen

Die Fondsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Zielfonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Zielfonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Ausschlüsse des Zielfonds werden als Anlagebeschränkungen klassifiziert und vor und nach dem Handel überwacht, um Anlagen zu verhindern und zu erkennen, die den definierten Ausschlüssen zuwiderlaufen. Vorfälle werden erfasst, im Rahmen eines Untersuchungsprozesses geklärt und im Rahmen der SFDR-Berichterstattung gemeldet.

Der positive ESG-Tilt des Zielfonds wird als Anlagebeschränkung klassifiziert und vor und nach dem Handel überwacht. Hierdurch werden Praktiken bei der Fondsverwaltung unterbunden, die nicht den bindenden Merkmalen des positiven ESG-Tilt entsprechen. Das entsprechende Merkmal wird im Rahmen des SFDR-Reportings berichtet.

7. Methoden

Je nach Anlageklasse oder Informationstyp können verschiedene Methoden angewandt werden:

- „Bestanden/Nicht bestanden“-Tests, z. B. Ausschluss von sanktionierten Unternehmen oder Ländern
- Erreichen oder Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, z. B. Umsätze, die zu einem positiven Umweltergebnis beitragen, oder Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes an Diversität im Vorstand
- Branchenzertifikat, das eine Nachhaltigkeitsleistung belegt, z. B. von der Climate Bond Initiative (CBI) zertifizierte Anleihen
- Prozentsatz des Umsatzes, der für ökologische oder soziale Zwecke verwendet wird
- Proprietäre Analyse zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsmerkmalen, z. B. Ausrichtung auf Netto-Null-Ziel

Falls bestimmte Datenpunkte nicht verfügbar oder nicht aussagekräftig sind, wird davon ausgegangen, dass die eigene Einschätzung des Fondsverwalters ausreicht.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Informationen können von externen Datenanbietern wie MSCI oder Bloomberg oder aus eigenen Datenauswertungen und Analysen bezogen werden.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

ESG-Informationen, die von externen Datenanbietern und/oder direkt von den Emittenten bezogen werden, können unvollständig, unrichtig, überholt oder nicht verfügbar sein. Daher besteht das Risiko, dass der Zielfonds einen Emittenten falsch einschätzt. Dies kann wiederum dazu führen, dass Unternehmen ungerechtfertigterweise in das Portfolio des Zielfonds aufgenommen oder aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können sich auch als methodische Einschränkung auf nicht-finanzielle Anlagestrategien auswirken (z. B. im Zusammenhang mit der Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenprofilen). Werden solche Fälle erkannt, versucht die Fondsgesellschaft, das betreffende Risiko auf der Grundlage eigener Analyse zu mindern und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

10. Sorgfaltspflicht

ESG-bezogene Due Diligence-Prüfungen werden im Rahmen des fundamentalen Investmentresearch durchgeführt. Research-Analysten bewerten die Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, identifizieren entscheidende Nachhaltigkeitsrisiken und beurteilen deren Wesentlichkeit für das betreffende Unternehmen oder die betreffende Anlage. Die Analysten kommunizieren ihre Bewertungen entweder in schriftlichen Research-Berichten oder in einer ESG Scorecard.

Gegebenenfalls bewerten die Analysten mit der ESG Scorecard 15 gängige obligatorische Faktoren sowie zusätzliche idiosynkratische Faktoren, die als relevant für das Risikoprofil und die Geschäftsfelder des betreffenden Unternehmens angesehen werden. Folgende Faktoren müssen in die Bewertung einbezogen werden:

- Klima: Offenlegung von Daten, Klimaintensität, CO2-Fußabdruck, Schwachstellen, Zielsetzungen
- Unternehmensführung: Verantwortung und Kontrolle, Problem politischer und staatlicher Einflussnahme, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen
- Soziales: Moderne Zwangarbeit, Diversität und Inklusion
- Branchenspezifische Schlüsselthemen, die mit der SASB Materiality Map ermittelt werden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Analysen können bei Investitionsentscheidungen gegebenenfalls auch ESG-Ratings von Dritten berücksichtigt werden.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein obligatorisches Ziel im Due Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der obige Abschnitt „Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale“ erläutert die Kontrollen, die mit den hier aufgeführten Elementen der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) verbunden sind.

11. Mitwirkungspolitik

M&G ist der Ansicht, dass die Übernahme von Verantwortung durch Investoren und hohe Standards bei der Unternehmensführung entscheidend zum langfristigen Erfolg von Unternehmen beitragen. M&G glaubt, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. M&G übernimmt Verantwortung für Investitionen und üben die Stimmrechtsvertreterrolle mit dem Ziel aus, den langfristigen Wert der Vermögenswerte der Kunden zu schützen und zu steigern. Das Engagement von M&G stellt einen wichtigen Bestandteil der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen (ESG) in den Anlageprozess dar. M&G verpflichtet sich zur Transparenz in Bezug auf die Investment Stewardship-Aktivitäten, um langfristige und nachhaltige Performance für die Kunden zu erzielen. Die genaue Ausgestaltung des Engagements von M&G unterscheidet sich abhängig von den gehaltenen Anlagen, diese übergeordneten Grundsätze bestimmen jedoch stets das Verhalten von M&G bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, etwa bei der Stimmabgabe bei Hauptversammlungen oder bei der Teilnahme an Anleiheninhaber-Ausschüssen.